

## I. Geltungsbereich

1. Die Lieferung, sonstige Leistungen und Angebote des Lieferers erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Der Gegenbestätigung des Bestellers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn der Lieferer sie schriftlich bestätigt.

## II. Angebote

1. Angebote durch uns sind freibleibend. Sie stellen eine Aufforderung gegenüber dem Besteller dar, ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages abzugeben. Die Firma Christ-Elektronik GmbH ist nicht verpflichtet, einem auf ein solches Angebot bezugnehmendes Auftragschreiben eines potentiellen Bestellers zu widersprechen, wenn der Vertrag nicht zustande kommen soll.
2. Beschreibungen und Abbildungen unserer Ware sind nur annähernd maßgeblich. Wir behalten uns vor, im handelsüblichen Umfang durch den technischen Fortschritt oder durch Rationalisierung bedingte sowie gestalterische Änderungen am Vertragsgegenstand jederzeit vorzunehmen. Handelsübliche Abweichungen in Farbe, Gewichte etc. bleiben stets vorbehalten. Für den Fall, dass die Änderung des Vertragsgegenstandes über den handelsüblichen Umfang hinausgeht und darüber hinaus für den Besteller unzumutbar ist, erhält der Besteller ein Rücktrittsrecht vom Vertrag, welches er 2 Wochen nach Zugang einer entsprechenden Mitteilung durch uns schriftlich ausüben kann.
3. Die erste Bearbeitung eines Angebotes ist in der Regel kostenlos. Weitere Angebote und Entwurfsarbeiten sind nur insoweit unentgeltlich, als der Liefervertrag gültig wird und bleibt.
4. Wir behalten unsere Eigentums- und Urheberrechte an den übersandten Unterlagen, insbesondere Entwürfen, Zeichnungen, Skizzen und Abbildungen. Sie dürfen ohne unsere Einwilligung weder kopiert, noch Dritten zugänglich gemacht werden.
5. Verträge werden von uns wirksam nur in der Form einer schriftlichen Auftragsannahme geschlossen.
6. Nachträgliche Vertragsänderungen und Zusicherungen von Eigenschaften durch nicht vertragsberechtigte Personen bedürfen ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

## III. Erfüllungsort, Gerichtsstand und vereinbartes Recht.

1. Erfüllungsort für alle vertraglichen Verpflichtungen ist Memmingen.
2. Ist der Besteller Vollkaufmann oder hat er im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand, ist der Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis nach unserer Wahl Memmingen, der Sitz des Bestellers oder -bei Auslandslieferungen- die Hauptstadt des Sitzlandes des Bestellers.
3. Ist der Besteller nicht Vollkaufmann, so ist der Gerichtsstand nach unserer Wahl Memmingen, der Sitz des Bestellers oder -bei Auslandskäufen- die Hauptstadt des Sitzlandes des Bestellers für den Fall vereinbart, dass der Besteller seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich dieses Gesetzes verlegt oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
4. Rechtsbeziehungen zwischen dem Besteller und uns unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## IV. Preise und Bezahlung

1. Soweit nicht anderes vereinbart, hält sich der Lieferer an verbindlich angebotene und vereinbarte Preise, max. 30 Tage gebunden. Annahmen und Lieferungen nach diesem Zeitraum berechtigen den Lieferer zu Preisangleichungen. Dies gilt auch für Teillieferungen.
2. Fracht und Verpackung wird pauschal berechnet.
3. Der Rechnungsbetrag ist binnen 10 Tagen nach Rechnungsdatum mit 2 % Skonto oder 30 Tagen rein netto zu zahlen.
4. Der Besteller ist nur berechtigt, mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufzurechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht ist lediglich insoweit zulässig.
5. Bei Zahlungsverzug ist der Lieferer berechtigt, Verzugszinsen geltend zu machen in Höhe von 3 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

## V. Eigentumsvorbehalt und Abtretung

1. Der Lieferer behält sich das Eigentum an sämtlichen von ihm gelieferten Waren bis zur völligen Bezahlung seiner gesamten Forderungen aus den Geschäftsbeziehungen von dem Besteller vor.
2. Jede Be- oder Verarbeitung der gelieferten Produkte erfolgt für den Lieferer. Bei Einbau in fremde Waren durch den Besteller wird der Lieferer Miteigentümer der neu entstandenen Produkte im Verhältnis des Wertes ihrer Produkte zu den mitverwendeten fremden Waren. Die so entstandenen Produkte gelten als Vorbehaltswaren des Lieferers. Der Kunde ist, sofern er seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Lieferer nachkommt, zur Weiterveräußerung der gelieferten oder hergestellten Produkte - nur unter Eigentumsvorbehalt - berechtigt. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Kunde auf das Eigentum des Lieferers hinweisen und den Lieferer unverzüglich benachrichtigen.
3. Die Forderungen des Bestellers aus dem Weiterverkauf werden bereits mit Vertragsabschluß an den Lieferer abgetreten. Der Besteller ist zum Weiterverkauf nur mit der Maßgabe berechtigt, dass die entsprechenden Kaufpreisforderungen aus dem Weiterverkauf auf den Lieferer übergehen. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist nicht gestattet. Der Besteller ist verpflichtet, Zugriffe Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren unverzüglich schriftlich anzuzeigen und jederzeit Auskunft zu erteilen. Der Besteller ist verpflichtet, die im Eigentum des Lieferers stehenden Waren getrennt von anderen Waren zu lagern und als Eigentum des Lieferers zu kennzeichnen. Weiterhin ist der Besteller verpflichtet, die Waren gegen Feuer, Wasser und Diebstahlsgefahr zu versichern, was auf Verlangen des Lieferers nachzuweisen ist. Die Ansprüche aus dem entsprechenden Versicherungsvertrag werden hiermit an den Lieferer abgetreten.
4. Die Gefahr des Untergangs, der Abnutzung oder Beschädigung während der Wirksamkeit des Eigentumsvorbehaltes trägt der Besteller.
5. Bis zur Erfüllung aller Forderungen (einschl. sämtlicher Saldoforderungen aus evtl. Kontokorrent), die dem Lieferer aus jedem Rechtsgrund gegen den Besteller jetzt oder zukünftig zustehen, wird der Lieferer auf Verlangen des Bestellers die vorgenannten Sicherheiten freigeben, soweit ihr Wert die Forderungen nachhaltig um mehr als 20 % übersteigt.

## VI. Gewährleistungen

1. Die Geltendmachung von Ansprüchen wegen unvollständiger oder fehlerhafter Lieferung oder wegen Mängel der gelieferten Ware ist davon abhängig, dass uns Beanstandungen der Stückzahl, der Art oder der Eigenschaften der Ware unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 21 Tagen nach Eingang der Ware schriftlich mitgeteilt werden.
2. Die Gewährleistung erstreckt sich nur auf solche Mängel, die im Zeitpunkt des Gefahrenübergangs vorhanden sind. Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn die Ware verändert oder eingebaut worden ist. Für Mängel und Schäden, die auf natürlicher Abnutzung übermäßiger Beanspruchung oder fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung durch den Besteller oder seine Hilfspersonen beruhen, wird nicht gehaftet. Beanstandete Stücke sind vom Besteller auf diesen Gefahr und Kosten unverzüglich an uns zurückzusenden. Die Versandkosten und sonst bei der Erledigung des Gewährleistungsfalles unvermeidbar anfallende Aufwendungen werden von uns übernommen sofern sich die Berechtigung des Gewährleistungsanspruches herausstellt.
3. In jedem Falle, in welchem Gewährleistungsansprüche des Bestellers begründet sind, haften wir unter Ausschluss weitgehender Ansprüche wie Wandlung, Minderung, Ersatz des unmittelbaren Schadens ausschließlich auf Ersatzlieferung mangelfreier Ware. Ausnahmsweise kann der Besteller einer Herabsetzung des Kaufpreises oder nach seiner Wahl die Rückgängigmachung des Vertrages verlangen, wenn die Ersatzlieferung ihrerseits mangelhaft ist.
4. Die bei begründeten Gewährleistungsansprüchen durchzuführende Ersatzlieferung erfolgt durch uns, soweit die Beanstandung durch unser Lieferwerk als begründet anerkannt wird. Die Gewährleistung beträgt 12 Monate.

## VII. Lieferfristen

1. Wir sind bemüht, die von uns angegebenen Liefer- und sonstigen Leistungsfristen unbedingt einzuhalten. Gleichwohl haben sie mangels ausdrücklicher Garantie nur die Bedeutung, dem Besteller einen ungefähren Anhaltspunkt für die Leistung zu geben. Die Überschreitung der Frist berechtigt den Besteller in keinem Fall zu Schadenersatzansprüchen.
2. Die Frist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Werk verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist.
3. Höhere Gewalt berechtigt uns zur angemessenen Verlängerung der Frist oder nach unserer Wahl zum ganzen oder teilweisen Rücktritt vom Vertrage, ohne dass dem Besteller gegen uns Schadenersatzansprüche zustehen.
4. Als höhere Gewalt gelten insbesondere: Behinderung durch behördliche Maßnahmen, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, sonstige Arbeitskämpfmaßnahmen, Verspätungen in der Anlieferung von Zubehörteilen, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen usw.
5. Wir sind zur Einhaltung der Frist nicht verpflichtet, wenn der Besteller seine vertraglichen Pflichten nicht rechtzeitig erfüllt.
6. Wird der Versand oder die Ausführung einer sonstigen Leistung auf Wunsch, oder durch das Verhalten des Bestellers verzögert, sind wir zur Geltendmachung unseres hieraus entstehenden Schadens (z.B. Leerlauf, Lagerkosten) befugt.

## VIII. Gefahrenübergang

1. Mit Versandbeginn geht jegliche Gefahr auf den Besteller über. Auf Wunsch und Kosten des Bestellers wird die Lieferung von dem Lieferer gegen Bruch, Transport- und Feuerschäden versichert.
2. Verzögert sich Versand oder Zustellung aufgrund des Verhaltens des Bestellers, so geht die Gefahr bereits von dem Tage der Versandbereitschaft auf den Besteller über.

## IX. Datenschutz

1. Gemäss § 28 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) machen wir darauf aufmerksam, dass die im Rahmen der Geschäftsabwicklung notwendigen Daten mittels einer EDV-Anlage gemäss § 33 BDSG verarbeitet und gespeichert werden. Persönliche Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.